# Georg Gumpelzhaimers Schrift:

# „Gymnasma de exercitiis academicorum“

## (Straßburg 1621)

und ihre Neubearbeitung durch Johann Michael Moscherosch (Straßburg 1652).

---

## Inaugural-Dissertation

der hohen philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen
zur Erlangung der Doktorwürde

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

vorgelegt von

**Philipp Schreibmüller**
aus Passau.

*Tag der mündlichen Prüfung: 24. Juli 1908.*

**Borna-Leipzig**
Buchdruckerei Robert Noske
1908.

33

# Inhaltsverzeichnis.


| | | Seite |
|---|---|---|
| I. | Die damaligen Kulturverhältnisse | 1— 4 |
| II. | Gumpelshaimers Lebensgang | 4— 5 |
| III. | Die im Gymnasma von 1621 niedergelegten Anschauungen | 5—28 |
| | 1. Titel, Widmung und Vorrede | 6— 8 |
| | 2. Inhalt des Werkes | 8—26 |
| | 3. Gesamturteil | 26—28 |
| IV. | Die Neubearbeitung durch Moscherosch 1652 | 29—40 |
| | 1. Veranlassung | 29—30 |
| | 2. Bedeutung der Änderungen an Titel, Widmung und Vorrede | 30—32 |
| | 3. Eingefügte lateinische Gedichte vor dem Text des Werkes | 32—34 |
| | 4. Andere Zusätze und Bedeutung derselben mit Vergleichung der pädagogischen Anschauungen in anderen Werken des Moscherosch | 34—40 |

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41542703_0066

## I. Die damaligen Kulturverhältnisse.

Georg Gumpelzhaimers „Gymnasma de exercitiis academicorum“ erschien zuerst 1621 und fiel somit in eine Zeit, die zu den traurigsten unserer deutschen Geschichte zählt. Wie besserungsfroh hatte die Reformation eingesetzt, und was war aus Deutschland seit Luthers Tod geworden! Ein wüster Tummelplatz der streitenden konfessionellen Parteien, nicht etwa bloß der Katholiken und Protestanten, sondern auch der Protestanten unter sich selbst! Moritz Ritters groß angelegte Geschichte der Gegenreformation hat uns dieses wüste streitlustige Geschlecht seit den scheinbaren Augsburger Friedenstagen von 1555 nur allzu deutlich geschildert. Man muß dieses Geschlecht mit all seinen Unarten gründlich kennen, wenn man die Besserungsvorschläge des 17. Jahrhunderts richtig verstehen will. Manches, was wir in den pädagogischen Werken des 17. Jahrhunderts jetzt als selbstverständlich und vielfach trivial finden — weil es zum eisernen Bestand unserer Anschauungen zählt —, gewinnt erst Licht und Farbe, wenn wir es in der historischen Perspektive sehen, d. h. mit anderem Bild, wenn wir es vom historischen Hintergrund abzulesen und zu deuten verstehen. Die Satiriker, die ja von jeher um der Wirkung willen die derbsten Mittel nicht scheuen, haben im 17. Jahrhundert das Geschlecht ihrer Tage freilich in allzu düsteren Farben gemalt, und die Geschichtsschreibung hat unkritischerweise lange Zeit ihre Werke mit Proben aus der satirischen Literatur ausgestattet, gleich als wenn hier die reinste Quelle der Erkenntnis flösse.

Es ist ein großes Verdienst des verstorbenen feinsinnigen Heidelberger Geschichtslehrers Bernhard Erdmannsdörffer, daß er in seinem Meisterwerk der „Deutschen Geschichte von 1648 bis 1740“ (I, 126) gegenüber den übertreibenden Satiren „ge-

wisse Vorbehalte“ gemacht hat. Die meisten Satiriker „übersehen die sie umgebenden Erscheinungen doch nur von einem ziemlich niedrigen Sockel aus“. Welche Rolle spielt bei Moscherosch und den anderen Satirikern das Unwesen des „à la mode“! Man möchte meinen, das ganze deutsche Volk sei damals völlig entdeutscht und in Kultur und Sitte ganz und gar eine französische Provinz gewesen.

Das Gesicht Philanders von Sittewald „A la Mode Kehrauß“ ist ein Zerrbild ohnegleichen. Die Bildungsreisen der jungen Leute aus den höheren Ständen, vor allem nach Paris, le grand tour, waren doch nicht ohne allen Gewinn. Oder ist das von den Deutschlingen jener Tage zurechtgezimmerte Ideal der „Deutschheit“, das gerade das Gegenteil vom feingesitteten Kulturmenschen darstellt, ein vorteilhafter Tausch für den von französischer Kultur Angesteckten? Hieß das nicht die deutsche Sprache verärmern, wenn man in unwissenschaftlicher Verwechslung von Lehn- und Fremdwörtern allen nichtdeutschen Bestandteilen unserer Sprache den Krieg bis aufs Messer erklärte? Welche grobe Verkennung des Tatbestandes, das Französische als „Bastardsprache“ hinzustellen, die aus dem Lateinischen jämmerlich korrumpiert sei! An dergleichen Ungereimtheiten ist jenes Zeitalter überreich. Nur die gute nationale Absicht mag sie entschuldigen. Doch trotz aller Beachtung des Übertriebenen in der satirischen Literatur bleibt das Bild jener Tage immer noch wenig erfreulich. Das alte deutsche Laster der Trunksucht herrschte stärker als je, sogar an Fürstenhöfen war es Sitte, in wüsten Trinkgelagen es einander zuvorzutun. Die Lebensführung kannte noch keine edlere, von Schönheitssinn durchdrungene Gestaltung, nur in einigen großen Reichsstädten wie Augsburg, Straßburg und Nürnberg stand es besser. Trotz der Reformation stak man noch tief in altem Formelwesen, so auch noch vielfach die Gelehrsamkeit, die — Gumpelzhaimer beweist das auch — aus vergangenen Zeiten noch den Kram der „Quaestiones“ pro und contra weiterschleppte, Berge von Zitaten häufte und den „Geist der anderen“ sprechen ließ, und das alles in einem Latein, das von Germanismen wimmelt. Ebenso engherzig beschränkt und geradezu tyrannisch waren

die Lebensregeln für jeden einzelnen Stand. Es ist ja ein Verdienst der Reformation, daß sie im Gegensatz zum Mittelalter alles Weltliche mehr schätzen lehrte und jeder Arbeit und jedem Beruf einen neuen Wert verlieh; man kehrte von den Dingen der jenseitigen Welt zur Wirklichkeit und suchte hier sich häuslich und behaglich einzurichten.

„Das Verständnis für das Praktische und Nutzbringende sind Empfindungen, die seit dem 16. Jahrhundert immer lebendiger wurden."

(A. Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens I (1905) S. 6.) Als schlimme Folge dieser Schätzung des Berufes zeigte sich dann freilich schroffer Kastengeist, der zwischen Adligen und Bürgerlichen unübersteigliche Scheidewände aufrichtete, gespreiztes Titel- und Etikettenwesen und gekünstelte überceremoniöse Verkehrsformen.

Natürlich spiegelt auch das Schulwesen das Gute und Schlimme jener Zeit getreulich wieder. Auch hier noch starke Abhängigkeit vom Überlieferten, aber auch schon tastende Versuche, sich loszuringen und auf neuen Pfaden — die anfangs freilich oft noch Irrgänge sind — zu wandeln. „Ein methodesuchendes Zeitalter" hat Erdmannsdörffer die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts genannt, doch haben die beiden großen pädagogischen Reformer Ratke und Comenius auch schon in der 1. Hälfte gewirkt. Reizvoller als die fertig ausgebauten Systeme sind jederzeit die ersten Lichtstrahlen einer neuen Denkweise, und so verdienen die Vorläufer der Großen mehr Aufmerksamkeit, als ihnen gewöhnlich wird. Meistens sind eben die neuen fruchtbaren Gedanken, denen die Folgezeit gehört, noch in einen Wust alter Anschauungen vergraben, es sind mehr Ahnungen als klar durchdachte wissenschaftliche Ergebnisse, daher drängt der folgende große Systematiker die kleineren vorbereitenden Geister immer in den Hintergrund.

Auch bei unserer Betrachtung von Gumpelzhaimers pädagogischem Werkchen werden wir diesen Gesichtspunkt nie verlieren dürfen.

„Was ist in ihm noch alt?"
„Was ist schon neu?"

Nur so wird es gelingen, ihm die richtige Stellung in der pädagogischen Literatur anzuweisen, erst der Zusammenhang mit der vorausgehenden und der folgenden Entwicklung bestimmt den Wert des einzelnen.

## II. Georg Gumpelzhaimers Lebensgang.

Über Gumpelzhaimers[1]) Lebensverhältnisse hat das meiste Licht verbreitet Gustav Glasenapp in seinem Aufsatz[2]): „Georg Gumpelzhaimer, ein vergessener Bayerischer Pädagoge", der eine Art Wiederentdeckung dieses nicht uninteressanten Mannes bedeutet. Aus Mangel an weiteren Quellen schließen wir uns Glasenapps Führung an.

Georg Gumpelzhaimer wurde 1596 zu Linz in Oberösterreich geboren, wohin sein Vater des Glaubens willen von Wasserburg in Oberbayern ausgewandert war. Nach kurzer Zeit kam er mit seinem Vater nach Regensburg, wo dieser schon 1603 starb. Der Sohn besuchte das Gymnasium in Regensburg und studierte dann Rechtswissenschaft in Jena, Wittenberg und Straßburg. In Jena beginnt bereits seine schriftstellerische Tätigkeit, die sich auf das Staatsrecht bezieht. Am fruchtbarsten aber war für ihn der Aufenthalt zu Straßburg, der so kulturreichen, damals noch deutschen Reichsstadt.

Hier wurde Gumpelzhaimer mit dem berühmten Hans Michael Moscherosch bekannt, der sich später (1643) durch seine „Wunderliche und Warhafftige Gesichte Philanders von Sittewalt" einen Ehrenplatz in der deutschen Literaturgeschichte erwerben sollte. In welchem Verhältnis Moscherosch, der 5 Jahre jünger war als Gumpelzhaimer, zu diesem stand, ist uns nicht bekannt. Zwei Jahre dauerte ihr Zusammenleben, da trat Gumpelzhaimer, wie es die Sitte der Zeit verlangte, eine Reise

---

[1]) Aus der „nobilissima Gumpelzhaimerorum familia" wie sie Moscherosch (2. Aufl. S. 464) nennt, ist sonst nur Adam Gumpelzhaimer, Kantor zu St. Anna in Augsburg, als bedeutenderer Vertreter bekannt. Glasenapp S. 76. Georg Gumpelzhaimer selbst nennt diesen Angehörigen seiner Familie S. 99.

[2]) Blätter für das Gymnasialschulwesen 42 J. 1906 S. 75—83.

nach Italien an, derenthalben er die Herausgabe seines Werkes beschleunigt hatte. 1623 kehrte er wieder nach Straßburg zurück, wurde hier Dr. iuris utriusque und heiratete die Tochter des Universitätsmagisters Mertel. Unter den an ihn ergangenen Berufungen folgte er der nach Regensburg, wo wir ihn als Rat und Syndikus, d. h. als Vertreter der Rechtsinteressen der Stadt, antreffen, vorausgesetzt, daß die Titelangaben seines Sohnes[1]) und seines Freundes Moscherosch[2]) richtig sind. Auch Gumpelzhaimer verspürte an sich die Drangsale des unseligen Krieges und wurde 1633 wegen Hochverrats gefangen gesetzt, durch Verwendung des Rates aber wieder freigelassen. 1634 wird sein Name zum letzten Male genannt. Sein Todesjahr ist unbekannt. Nach der an Glasenapp aus Regensburg gemachten Mitteilung, daß die 1650 beginnenden Totenbücher den Namen Gumpelzhaimer nicht verzeichnen, ist das Ableben jedenfalls vor 1650 anzusetzen.

Es ist demnach kein hervorragender Lebenslauf, sondern der durchschnittliche eines Juristen. Nur der Umstand bietet einen gewissen Reiz, daß dieser städtische Beamte in seinen jungen Jahren schon neben den schriftstellerischen Arbeiten aus seinem eigenen Fach den Mut hatte, einen Beitrag zur Universitätspädagogik zu liefern, 25jährig, noch vor seinen Reiseerfahrungen. Daß wir es also nicht mit der ausgereiften Frucht eines ganzen Menschenlebens zu tun haben, wird bei der Beurteilung des Werkchens schwer in die Wagschale fallen.

---

[1]) 2. Ausg. von Mosch. (1652) dedicatio: — parens meus G. G. jur. utr. doctor et reip. Ratisb. consiliarius.

[2]) Moscherosch in der 2. Ausg. (1652) Praefatio: In effigiem nobilissimi et consultissimi viri D. Georgii Gumpelzhaimeri, Lyntzens Austrii V. J. D Reip. Ratisbonensis quondam syndici et consiliarii dexterrimi.

## III. Die im Gymnasma von 1621 niedergelegten Anschauungen.

### 1. Titel, Widmung und Vorrede.

a) Titel. Der Sitte der Zeit entsprechend ist der Titel sehr ausführlich und sucht dem Leser einen deutlichen Begriff vom Inhalt zu geben. Er lautet:

Gymnasma de exercitiis academicorum in quibus de eorum necessitate, utilitate, personis idoneis, et in specie de musica, pictura, conversatione, linguarum cognitione, peregrinatione, collegiis disputatoriis et oratoriis, vom Trillen oder Mustern, Fortificieren, Mimiren, Turnieren, Schießen, Artellerey, Picquenschwingen, Trinciren oder verlegen, de arte palestrica, equitatione, pirotechnica, venatione, saltatione, variis generibus ludorum et aliis exercitiis quae in academiis usitata reperiuntur, una cum enarratione vitiosorum per discursum disseritur.

b) Widmung (Dedicatio). Sie ist gerichtet an den Grafen Eberhard von Rappoltstein, Hoheneck und Geroltzeck, Kämmerer des 1619 gestorbenen Kaisers Matthias und des Erzherzogs Maximilian von Österreich, auch Vorsitzenden der vorderösterreichischen Landstände. In schwülstigem Latein, von dem die einfache und klare Sprache der Abhandlung selber angenehm absticht, erklärt sie zunächst, welcher Gedanke den Verfasser bei seinem Werke leitete. Bevor der Verfasser, der einige Universitäten Deutschlands aus eigener Erfahrung kennt, eine Reise nach Italien und Frankreich antritt, will er gleichsam als Abschiedsgruß das akademische Leben schildern in seiner Vereinigung von wissenschaftlichen Studien und „Übungen“ und Erholungen. Dem Grafen rühmt er „einzig dastehende Liebe zu den Studien und ihren Vertretern, geistige und körperliche Gewandtheit“ nach und hält ihn für den zuständigsten Beurteiler fast in ganz Deutschland. Er sieht also in ihm den Träger all der Eigenschaften, die er in seinem Werke dann fordert.

In dem besten der „Gesichte Philanders von Sittewald“, „A la mode Kehrauß“ wird „vom Teutschen Helden-Rath“ in

der Burg Geroltzeck im Waßgau (1641) das Urteil über den verwelschten Philander ausgesprochen. Zweierlei dürfen wir wohl daraus entnehmen: einmal, daß die Herren von Geroltzeck inmitten der damaligen Vorliebe für das Fremde, kurz gesagt des A la mode-Unwesens, eine echt deutsche Haltung bewahrten und sodann, daß Moscherosch wahrscheinlich die Widmung Gumpelzhaimers Gymnasma an den Herrn von Geroltzeck in Erinnerung hatte, als er die Szene des Gerichts über Philander nach der Burg Geroldseck verlegte.

c) Vorrede (praescriptio ad lectorem). 4 Mahnungen gibt der Verfasser dem Leser:

α) Er bittet um Geneigtheit, wenn auch vielleicht nicht alles gefalle.

β) Er bringe viele Zitate, doch mache er sie jedesmal genau als solche kenntlich, um sich nicht den Vorwurf des Plagiats zuzuziehen, das heutzutage etwas sehr Gewöhnliches sei.

Er zitiere alte und neue Schriftsteller (et antiqui et recentiores), aber nicht bloß die „gewöhnlichen“ (communes), sondern auch die „humoristischen“ (ridiculi), die freilich bei den überweisen Murrköpfen als leichtfertig (leves) gälten. Es sind: Georg Rollenhagen, Verfasser des Froschmäuslers, der Dichter des „Olden Sächsischen Reinicken Voß“, „ein Gelehrter scharfsinniger und Weltweiser Sachs“, Sebastian Brandt mit seinem „Narrenschiff“ und Johann Geiler von Kaisersberg, der dieses durch Predigten dem Volke erklärte, Murner. Er halte es mit Xilander, der in einer Anmerkung zu Sleidan geäußert habe, „Geschichtchen (fabulae) sind bisweilen nützlicher als die Geschichte selbst (ipsis historiis) wegen ihrer freimütigen Sprache und allgemeinen Verständlichkeit (propter dicendi libertatem et quia facilius ab omnibus percipiuntur).

γ) Die geplante „zu beschleunigende“ Reise nach Italien möge es entschuldigen, wenn das Werk vielleicht nicht ganz vollkommen sei.

δ) Der Leser möge nicht von ihm denken, was Seneca sagt: „Quoties aliquid scripturus es, scito te morum tuorum et ingenii hominibus chyrographum dare“, d. h. er warnt bescheiden davor, aus seiner Schilderung der verschiedenen

„Übungen“ jedesmal auf seine persönlichen Kenntnisse zu schließen. Nur in einigen davon sei er erfahren und hier nicht genug.

Er sei der Ansicht Waremunds von Erenberg: „Es ist besser, aus den verschiedenen Quellen der Weisheit das Beste zusammenzutragen, als das durch eigene Kraft und Betätigung Ausgedachte in gefährlicher Weise vorzubringen“. Ein Geständnis, das für die Beurteilung des ganzen Werkes sehr schwer wiegt. Es gehört eben in die Reihe der mit anerkennenswerter Gelehrsamkeit ausgestatteten encyklopädischen Werke, die oft mehr von fremdem als von eigenem Geist erfüllt sind. Partieenweise macht es den Eindruck des Unlebendigen und Papierenen, namentlich im 3. Hauptteil.

Wenn wir die Schrift trotzdem der Analyse und Beachtung wert finden, so ist es deshalb, weil sie im großen und ganzen kerngesunde Anschauungen vertritt und in der Betonung der körperlichen Übungen einen wesentlichen Fortschritt in der pädagogischen Literatur jener Zeit bedeutet. Auch für die Kulturgeschichte und Volkskunde ergibt sich einiger Ertrag. Es mag daher auch gerechtfertigt sein, wenn wir die etwas unselbständigen Partieen des Werkchens rasch abhandeln, die Teile mit selbständigerer Auffassung dagegen ausführlich besprechen.

## 2. Inhalt des Werkes.

(Zitiert ist natürlich nach der 1. Aufl. von 1621.)

Wir folgen zunächst genau referierend dem Gang der Schrift und werden erst im 3. Abschnitt eine zusammenhängende Charakteristik zu geben versuchen.

Das Werkchen ist in 5 Hauptabschnitte (partitiones) gegliedert, diese in Unterabteilungen (sectiones), diese endlich wieder in Paragraphen (numeri). In der Einleitung (ingressus) betont Gumpelzhaimer die enge Zusammengehörigkeit von körperlicher und geistiger Tätigkeit. Darauf folgt S. 14 die notwendige Definition des im Titel genannten Begriffes „exercitia“ als „studia parerga, recreationes corporis licitae et laxa-

menta animi honesta, conveniente tempore, a studiosis vel academicis varium ob finem eumque bonum instituta".

Viererlei wesentliche Merkmale also sind es:

1. Das Beiläufige (neben dem Hauptstudium!)
2. Das Körperliche und Geistige
3. Die passende Zeit
4. Das Mannigfache und Gute des Zieles.

Das Hauptgewicht fällt auf die körperlichen Übungen. Als Beispiele für die Pflege des Körpers werden rühmend das Collegium Tubingense [1]) und das Gymnasium militare der kriegerischen Nassauer Dynastie in Siegen [2]) erwähnt. Die Anschauungen, die exercitia seien eines freien Menschen unwürdig (26), die Verachtung gegen die Lehrer (weil sie aus niederem Stande seien) und der Einwurf, die exercitia könnten sehr leicht zu Mißbrauch führen, werden kurz und bündig widerlegt.

Wie auch sonst sehr oft, empfiehlt dann Gumpelzhaimer

---

[1]) Obvia nobis sunt specimina satis praeclara Illustriss. et Celciss. Ducum Wurtembergiae, quorum excelsae memoriae Princeps Ludovicus magnificum aedificium ingentibus extruxit impensis, Collegium Tubingense: hoc Magnanimus atque laudatissimus Dux Fridericus mirifice auxit, legibus instruxit, privilegiis amplissimis dotavit: et cum studia literarum sua postulent laxamenta et inducias, suosque ament recessus; variis commoditatibus, exercitiis et amœnitatibus ditavit, exornavitque clementissime; Iam vero Excelsiss. et nunquam satis laudatus Heros Dn. Johannes Fridericus, quam primum Ducatus et reliquae ditiones Wurtembergicae haereditatio legitimae successionis jure ad ipsum devolutae essent, nihil habuit antiquius, quam illustris huius Collegii decus, honorem, incolumitatem et incrementum pro virili procurare, ita ut propria autoritate et principali splendore leges et sanctiones correctae, eminentiae et immunitates auctae et confirmatae; omniaque qua studia qua exercitia praesentem ad statum accomodatissima extarent.

[2]) Magistros despiciunt, tum quod plerunque sint plebei et vilioris conditionis, nobilesque necesse habeant ab illis perdiscere congruos corporis motus. cum quod fraudes illorum crescant in immensum, Stuzerorum loculos expurgantes, vario astu diversoque dolo; ut in equisones, cerdones et alios similes non inconcinne dicatur illud Seneca epist. 27. Stultorum divitum sunt arrosores, et quod sequitur arrisores, et quod duobus his iunctum est. derisores.

für die exercitia die Beobachtung des rechten Maßes und warnt vor gefährlichen und unehrbaren. Auch gibt er sehr praktische Verhaltungsmaßregeln über richtige Wäsche,[1]) zweckentsprechende Kleidung,[2]) Fortschreiten von langsameren zu schnelleren Übungen, Diät (34—35). Athleten sollen nicht erzogen werden (35). Geeignet sind die Übungen für Fürsten, Edle und überhaupt alle der Studien Beflissenen (40—41). Besonders gelehrt und subtil wird der Begriff „Student" erörtert.

Sekt. 5 gehört in die Reihe der seit altersher üblichen sogen. „Fürstenspiegel", d. h. der Schriften über das Ideal fürstlicher Erziehung — einer Literaturgattung, die trotz ihres in verschiedenster Hinsicht interessanten Inhaltes noch immer einer zusammenfassenden Bearbeitung harrt. Die scholastischen conclusiunculae und captiones werden als unfruchtbar verurteilt. Zu großer Scharfsinn bei Fürsten verderbe das suadere und consulere (58). Übertriebene einseitige Geisteskultur sei schädlich, Beweis dafür Athener, Florentiner im Gegensatz zu Spartanern und Venetianern.[3])

Auf das „judicium", den gesunden Menschenverstand, komme es an (60).[4])

Auch das bekannte Sprichwort „Je gelehrter, je verkehrter" wird in diesem Zusammenhange verwertet. Nicht zu viel Bücherweisheit!

---

[1]) Primo corpus a superfluitatibus quibusvis emundare, caput pectere et faciem abluere, ne excrementa in variis corporum cavitatibus atque in ipso ambitu latentia a motu excitata vaporationibus officiant, strictisque meatibus nonnunquam infarcita, aut exercitationis calore eliquata obstructiones fluxionesque diversas pariant.

[2]) Secundo, ut corpus iis indumentis obtegant, quae laborem superaddere nequeant, quaeve interim a ventis si qui erunt vel a frigore tueantur: aut etiam si aestus urgeat, fervorem nullo pacto augere sive fovere queant: nam indumenta nisi exercitandis prudenter accommodentur, praeter impedimentum, quod laboraturis in motu praestare solent insigne, faciunt quoque ut sine motus debita mensura sudent et alia incommoda sustineant.

[3]) In populis ipsis hoc notabis: Quis nescit Athenienses ante Spartanos, Florentinos ante Venetos ingenio et acrimonia fuisse? melius tamen constantiusque hos Rempublicam suam direxisse omnes videmus.

[4]) Iudicium enim, tamquam gubernatricis prudentiae fundamentum, et in illiteratis praeclaras edere valet actiones.

Keine Kleinigkeitskrämerei (minutiae)! Keine Schulfuchserei! Damit wird der Wert gediegener Bildung nicht unterschätzt und namentlich betont, daß eine solche zu milderer Lebensanschauung führe (68). Nichts verkehrteres als ein ungebildeter und deshalb allen Einflüssen zugänglicher Fürst! Es gelte die Mahnung des „Belg. Seneka", Just. Lipsius: „Princeps neque nihil neque omnia discat!" Das bekannte Wort des Seneka, daß ein Leben ohne wissenschaftliche Bildung der Tod sei (vita sine literis mors est et vivi hominis sepultura), wird hierbei angeführt und richtig bemerkt, es komme nicht auf plurima, sondern utilissima (75) an. Ein wesentlicher Unterschied bestehe zwischen Wissen und Können. Übrigens sei ein Fürst ohne wissenschaftliche Bildung noch besser als einer, der darin ganz aufgehe (in studiis delicians) (79). Als sehr wichtig wird mit Recht die Wahl des Lehrers für die Fürsten bezeichnet. Sehr viel könne der fürstliche Zögling auch „inter deambulationes" lernen. Die Kameraden seien mit besonderer Sorgfalt auszuwählen. An den Lehrer werden die höchsten Anforderungen gestellt, nicht bloß in wissenschaftlicher Beziehung, sondern auch was seine ganze Lebensführung betrifft. Der ideale Fürstenerzieher (verus informator) darf nicht unmoralisch, töricht und roh, kein Pedant, auch kein übergescheiter[1] Grübler sein.

Der Nutzen der exercitia ist sehr mannigfaltig, er zeigt sich in Gesundheit, lebhafter Farbe, Wachstum, Stärke, Ausdauer und äußerem Schliff.[2]

## Partitio. II.
## **Exercitia animi.**

Ein Loblied stimmt Gumpelzhaimer auf die Musik an, die „ars divina" (97). Schön ist die Beobachtung, daß „sich

[1] Certe caeca et prope amens est illa eruditio, quae res propinquiores, et quae sunt ante pedes, etsi sunt magis necessariae tam neque videt neque videre vult, quam remotas et summas otiose pervestigat.

[2] Conferunt bonam valetudinem et colorem vividum ac floridum: incrementum juvant et membra dilatant, robur augent, laboris patientiam firmant, celeritatem exhibent et denique morum externorum elegantiam largiuntur.

Handwerker, Landleute, Fuhrleute, Maultiertreiber, Totengräber, Ruderer“ ihre Arbeit durch Rhythmen erleichtern (97).[1])

[Geistreich hat diesen Gedanken neuestens der Leipziger Nationalökonom K. Büchner ausgeführt in seinem berühmten Buch „Arbeit und Rhythmus“.]

Unter den vielen Musikern nennt Gumpelzhaimer auch den Angehörigen seiner Familie, Adam Gumpelzhaimer.

Auch der Fürst dürfe Musik treiben, wofern sie ihn nur nicht allzusehr ablenke (101).[2])

Allzu viel getriebene Musik verweichlicht (103).[3])

Wie schon die Alten, urteilt auch noch Gumpelzhaimer sehr ungünstig über die Blasmusik, sie sei eines homo liber unwürdig, nur im Kriegsfall habe sie außerordentliche Bedeutung.

Gerade die Musik eigne sich sehr gut zur Erholung, zu Heiterkeit, Trost und Scherz (106).

Man sieht, über sehr allgemeine Urteile kommt Gumpelzhaimer nicht hinaus, auch die Sprache verrät keine besondere Ergriffenheit des Verfassers.

Zur Malerei, die heutzutage sehr vervollkommnet sei, rechnet Gumpelzhaimer auch den Druck (110). Sehr verständnisvoll ist die Forderung, ein Maler müsse allgemeingebildet sein, besonders geschichtskundig, ehrgeizig, edeldenkend, klug, phantasiebegabt, erfahren in Mathematik und Geometrie (Perspektive). Was Gumpelzhaimer sonst noch über die Malerei sagt, sind bloß flüchtig zusammengeraffte Notizen, die auf keine besonders tiefgehenden Kenntnisse schließen lassen.

Mit großer Wärme tritt Gumpelzhaimer für das Sprachenstudium ein (116—117).

---

[1]) Opifices, agricolae, aurigae, muliones, fossores, remiges modulationibus suos labores solantur.

[2]) Si Princeps privatim et solus animi relaxandi gratia, vel pie canit, vel sonoro alio ludit instrumento, non video, quo improbetur jure, dummodo hisce non totum se dedat, quo a gravioribus abduci possit nec artificem choraulem, sed Principem agere laboret.

[3]) Quemadmodum assidua corporis exercitatio hominem hebetiorem ingenio et languidiorum corpore efficit: sic continuata Musica animum effaeminat, viresque corporis enervat.

Wegen ihrer großen Sprachenkenntnis werden auffallenderweise besonders die Polen[1]) gerühmt (116).

Der so lange verbreitete Irrtum, daß das Hebräische die Mutter (genetrix) aller Sprachen sei, unterläuft auch unserem Verfasser (120).

Besonderes Lob findet das Französische (122).[2])

Tadel finden die Deutschen[3]) wegen ihrer Vorliebe für die Fremdwörter, wegen der „vana commistio" (124); ein paar ergötzliche Beispiele bringt dann Gumpelzhaimer bei für das Mißverstehen von Fremdwörtern (124—125).

Der „Allgemeine Deutsche Sprachverein" ist durch das Veröffentlichen ähnlicher Mißverständnisse in den „Sprachecken" sein Nachfolger geworden.

Sehr wohltuend berührt das geradezu begeisterte Loblied auf die deutsche Sprache[4]) (126—127), sie sei allen anderen ebenbürtig und habe wie keine andere die Eigenschaften der „majestas, dignitas und ubertas".

---

[1]) Tota Polonorum gens laudatur, quod linguarum studiosissima: rarissimi enim pagi, ubi latina lingua praeter vernaculum non sit vulgo nota, plerisque. Nobilibus insuper Germanicam, Hungaricam, Italicam, Gallicam, Hispanicamque eleganter callentibus.

[2]) Ut de unica loquamur Gallorum: Illam innata suavissima orationis elegantia amabilem reddit, vivacitas et nervositas dictionum extollit, metaphorarum frequentia allaudat, brevitas commendat.

[3]) Nescio quo amore meretricio infatuati, Germanicam nostram linguam aspernamur, contemnimus, et Gallicae aut alii ulli exterae posthabemus: nec placere aliter ea nobis posse imaginamur superstitiose, nisi ex admistione vocum Latinarum, Italicarum Gallicarum aut aliunde peregre petitarum novam assumat personam: cum maiores nostri talem cum peregrinis copulam inter dedecora et nomine Germanico indigna facta, recensuerint. Si quidem aliud est, Exoticorum sententiis earumque rationibus orationem ornare; aliud diversarum linguarum vocabula inter se commiscere: Illud quoniam eruditorum hoc insanientium sit, Menippus docet dial. 59 pag. 106. Insipide enim sonant ridiculae illae formulae: Der Monsieur als ein graf cavalier erzeig mir diss plaisier.

[4]) Tanta Germanicae linguae et majestas et dignitas (quicquid Ariaemontanus calumniatur) cum pari ubertate tanta, ut cum aliis omnibus de elegantia, de selectissimorum verborum splendore et dicendi Veneribus, de pulcherrimis periodorum simulque admirandis ductibus, et de universo plane orationis ornatu certare possit.

Sehr empfohlen wird der veredelnde Umgang mit Gutgesinnten, er sei lehrreicher als Bücher (128).

Bedauert wird, daß die Fürsten von der guten alten Sitte, gelehrte Männer in ihren Freundeskreis aufzunehmen, jetzt abgegangen seien und dafür bloß „Höflinge, Narren und Zwerge“ in ihrer Umgebung hätten.[1])

Allzu ausgedehnt dürfe der Umgang aber nicht werden (132).

Hier schließt Gumpelzhaimer noch einige Bemerkungen über den Wert oder Unwert öffentlicher und privater Disputationen an Universitäten an; großen Schaden, meint er, richten sie eigentlich nur dann an, wenn sie mit allzu großem gelehrten Prunk ausgestattet sind.

Sehr verständig ist der Abschnitt über das Reisen (138—145). Wer nicht reise, der bleibe ein Kind (138). Beim Reisen genüge es aber nicht, wie es so vielfach geschehe, Burgen, Gräber u. ä. zu besichtigen, sondern man müsse auf die staatlichen Verhältnisse, die Lebensweise, die Sitten achten.[2]) Reisen müssen richtig vorbereitet werden (140).

Bezeichnend ist, daß einer Reise nach Italien so viele Nachteile nachgesagt werden (142). Die Mailänder lehrten das Betrügen, die Bolognesen das Lügen, die Venetianer das Heucheln, die Römer den Atheismus, die Neapolitaner die Liederlichkeit.[3]) Selbst die ehedem so gefeierte Bevölkerung

---

[1]) Dissimilis sane multis nostri aevi potestatibus, qui secessus comites sibi sumunt aliquot vel anlicos, vel moriones, vel stultos, quorum numero anlae dehonestantur.

[2]) Nec satis est Regiones vidisse, ut plerique faciunt, qui nihil nisi castella, sepulcra, aliaque ludicra intuentia; verum necessarium est statum uniuscuiusque reipublicae officium, modum vivendi, leges, mores, naturas populorum, quam diligentissime perspexisse, in quo vera prudentia, dux, ut lux vitae humanae consistit.

[3]) In Italiam proficiscimur et incredibilibus sumptibus comparamus nobis solummodo umbram alicujus civilitatis: sed nobiscum simul domum portamus immanem et integram vitiorum alieniginarum massam. Mediolanenses instruunt in fraudibus: Bononienses docent mendacia: Veneti nos faciunt hypocritas: Romani nos demergunt in Oceanum Atheismi atque impietatis. Neapolitani nos transformant in Satyros sive potius mutant in latrinam et cloacam omnis lasciviae luxuriae et libidinis. Oblitus eram Florentinorum, qui sunt bonorum morum jurati hostes.

von Florenz trifft der Vorwurf, daß sie ein geschworener Feind aller guten Sitten sei.

## Partitio III.

## Exercitia corporis.

Nicht sehr einleuchtend ist der vom Gumpelzhaimer gemachte Unterschied zwischen Krieg und Frieden. Wenn auch Minerva die Patronin der Studierenden sei, so sei doch zu beachten, daß sie Helm, Lanze und Schild trage. Bei den Belagerungen Wiens hätten sich gerade die Studierenden immer ausgezeichnet (150). Auf die Kriegsverfassung Deutschlands wirft es ein ungünstiges Licht, wenn bemerkt wird, die Türken seien von Jugend auf kriegsgeübt, die Deutschen aber „zusammengelesen aus Küchen und Schenken“ 152 [collecti vel ex culina vel popina]; sehr viel Gesindel diene in den deutschen Heeren. Die gerade am Anfang des 17. Jahrh. in Deutschland in mehreren Gegenden gemachten Versuche, durch das sogen. „Landesdefensionswerk“ die militärische Kraft des einheimischen Volkes, namentlich der Bauern, zu verwerten, erwähnt Gumpelzhaimer nicht; sie sind ja übrigens auch mißglückt, und die Kämpfe des 30jährigen Krieges sind doch wieder mit den so lästig gewordenen Landsknechten geschlagen worden.

Beim Reiten wird erwähnt, daß gerade heutzutage die Reiterei in den Schlachten oft entscheide (156). In Friedenszeiten sei das Reiten „jucundissimum“ und „elegans“. Großes Lob wird dem schönen Reiten gespendet (158). Jeder Reiter müsse die Natur des Rosses genau zu erkennen suchen (159). Die Bedeutung des Reitens erhelle auch schon aus den beiden deutschen Sprichwörtern „Er kann weder reden noch reiten“ und „Er ist ein Mensch, der in alle(!) Sättel gerecht ist“ (160).

„Ebenso notwendig, nützlich und überaus angenehm“ (161) sei die palaestrica und gymnastica (161—173), die aber nicht unserem Turnen entspricht. Gemeint sind vielmehr die Exercitia im Krieg und die „lustratio militum“, „Musterung“, „das Drillen“; das Lanzenbrechen, Fußtournieren; mit der Pique oder Rayspieß spielen, das Fahnenschwingen (164).

Weiterhin wird eine der bei Gumpelzhaimer so beliebten „quaestiones“ gestellt, ob nämlich das Waffentragen gestattet sei. Gumpelzhaimer antwortet nicht klipp und klar, sondern stellt Unterschiede auf (165). Erlaubt sei es, sobald man imstande sei, sich zu verteidigen. Die schwarzseherische Meinung, man dürfe der studentischen Jugend das Schwerttragen und das „duellum“ nicht gestatten, weil dieses Recht so verrohend wirke, teilt Gumpelzhaimer nicht, sondern bewährt auch hier wie so oft einen freieren und froheren Blick (166). Durchaus verwirft er das von Athleten geübte „certare lucri causa“. Die Frage, ob Athleten zu bestrafen seien, die einen anderen getötet oder schwer verwundet hätten, wird mit Nein beantwortet.

„Nicht unpassend“ für Akademiker sei das Schießen (sagittare vel sclopetis [= Flinten!] petere), auch das von Gumpelzhaimer so viel gerühmte Tübinger Kollegium pflege dies.

Wenn manche dagegen eifern, daß die Studenten an den gewohnten Wochenübungen der Bürger teilnehmen, weil die „Reputatio“ der Studenten darunter leide, so ist Gumpelzhaimer der gegenteiligen Ansicht und empfiehlt es: ein erfreuliches Zeichen inmitten des schon erwähnten Kastengeistes jener Zeit! Er findet es angebracht, daß die guten Beziehungen zwischen Studenten und Bürgern gepflegt werden, man lerne sich dadurch gegenseitig kennen als „membra unius corporis“ (175).[1])

Sehr unselbständig, dürftig und kümmerlich sind die folgenden Abschnitte. An großer Unklarheit leidet der Abschnitt „De architecture in genere“ (176—179). Man merkt auf Schritt und Tritt, daß sich der Verfasser hier auf einem ihm völlig fremden

---

[1]) Nullus dubito quin elatiores quidam inveniantur qui per hoc Studiosorum authoritatem et reputationem laedi, existimationique aliquid decerpi statuant: verum vix est ut iis adstipuler hanc ob rationem quod non in omnibus locis Academica consueta hebdomadaria habeant exercitia ubi si se ad bonum hoc addiscendum civibus addiderint et quidem honestioribus, tantum abest, ut male faciant, quin potius hoc omni modo apprehendere debeant. Nam per ejusmodi congressus cives et Academici et oppidani amicitiam colunt et iterata conversatione utrorumque mores cognoscuntur, quibus cognitis multi illiciti actus et tumultus non raro impedirentur, ut ita membra unius corporis sint harmonica, et altera alteri benevolas ferat opes.

Gebiete bewegt und nur mit Mühe ein paar Lesefrüchte zusammenstellt.

Nicht besser ist der folgende Abschnitt: „De architectura togata“ (= im Frieden) (178—183). Etwas naiv mutet die Mahnung an, man solle nicht bauen ohne vorherige Kenntnis der Erfordernisse zu einem Architekten (180). Nach Gumpelzhaimer müßte der „Ingenieur“ (ingeniarius) ein Meister in allen Fächern sein; keine Wissenschaft hat Gumpelzhaimer dabei vergessen. Wie immer in ähnlichen Fällen vertritt Gumpelzhaimer bei der Frage, ob die Architectura eine ars liberalis sei, eine „mittlere“ Ansicht; unter gewissen Bedingungen könne auch einem „illiteratus“ der Titel „Architekt“ nicht abgesprochen werden.[1])

Von Stil, Schönheit, Geschmack ist bei Gumpelzhaimer bezeichnenderweise mit keiner Silbe die Rede.

Unselbständig ist auch der Abschnitt über die architectura militaris (184—204) = „Fortifikation oder Festungsbau“. Sie sei eine ars nobilissima, habe aber nur wenig Liebhaber, auch bestehe darüber nur wenig Literatur. Der Kriegsingenieur (185) müsse sehr hohen Anforderungen genügen, Architektur, Geometrie ebenso verstehen wie gewisse Handwerksgriffe. Was Gumpelzhaimer sodann über das „Objekt“ der Befestigungskunst, die zu befestigenden Orte und die Befestigungsmittel sagt, beruht auf Zitaten aus fremden Werken. Auch die „quaestio nobilissima“, ob ein Festungsgraben besser Wasser enthalten soll oder nicht, wird von Gumpelzhaimer nicht selbständig entschieden (200—201).

Ganz fremd sei den academici das Minieren[2]) (cuniculi)

---

[1]) Mediam nos amplectimur opinionem, stutuentes, eatenus Architecti nomen et titulum Illiterato attribui et concedi posse. 1. Si Architectum intelligamus non in idea, de quo videntur loqui priores duo contradicentes sententiae, sed in tali qualitate, cuius homines industrii capaces sunt. 2. Si illiteratus non plane est rudis: si est gnarus Architectonicae, a qua essentiam suam habeat: si est edoctus Geometriam, Arithmeticam: et si Physices et Astronomiae, ad salubritatem loci Materiarumque bonitatem noscendam, quodammodo peritus: denique usu et experientia exercitatus.

[2]) Hoc exercitium in Academiis peregrinum plane est: verum in expeditionibus et bellis quae nostro seculo geruntur, mirifice excolitur, et excultum jam est, ut merito veteres in cuniculis faciendis rudes credantur.

(205—206), aber in den modernen Kriegen sei es sehr häufig, wobei Gumpelzhaimer wohl hauptsächlich die Türken im Auge hat, die darin Meister waren. Mit Recht gelten die Alten als in dieser Kunst unerfahren (206).

Die Artillerie (206—211 de artelleria) biete die Geschütze, „die Seele des Krieges“ (belli animam). Der Artillerist muß genau vertraut sein mit der Wirkung des Pulvers, den verschiedenen Geschützarten und den „Ladungen“. Als Erfinder des Pulvers weiß Gumpelzhaimer nur einen „Monachus quidam in Germania“ zu nennen.

In enger Verbindung mit dem Vorigen steht die pyrotechnica = das Feuerwerk (211—213). Für die Erkundung der feindlichen Stellungen und Bewegungen seien Feuerkugeln sehr brauchbar (212). Nur zur Kurzweil dienten die „Racketen“. Gumpelzhaimer schließt mit einer Warnung zur Vorsicht bei dieser gefährlichen Hantierung.

Auffallenderweise sehr kurz ist das Kapitel über das Schwimmen geraten. Dieses empfehle sich schon dadurch, daß man sich mit seiner Hilfe oft das Leben retten könne! Sonst weiß Gumpelzhaimer für diese nützliche Übung gar nichts beizubringen; es scheint, daß diese Geschicklichkeit zu seiner Zeit eine sehr geringe Rolle spielte. Nur einen Hinweis auf die Gefährlichkeit und eine Mahnung zur Vorsicht bringt Gumpelzhaimer noch.

Ebenso kurz (215) handelt Gumpelzhaimer das Laufen ab.

## Partitio IV.

### **Corporis exercitis in pace.** (217—283.)

Hierher rechnet Gumpelzhaimer zunächst die Jagd (217 bis 223), die von manchen als kriegerische Beschäftigung angesehen werde, womit sie aber nur „gewisse Ähnlichkeit“ habe (218); man müßte ja sonst auch das Schachspiel den kriegerischen exercit. beizählen! Das Jagen, ein kostspieliger Zeitvertreib, bringe manchen in gefährliche Lagen. Doch verwirft es Gumpelzhaimer nicht ganz, vielmehr hält er auch hier die rechte Mitte ein und warnt nur vor dem Mißbrauch. Die Jagd diene vor-

züglich der körperlichen und geistigen Erholung, doch dürfe sie die Denkweise der Menschen nicht vertieren.[1])

Ansprechender wieder ist der Abschnitt über Komödien und Lustspiele (223—233). Einst hätten die Schauspieler bei den Römern in hohem Ansehen gestanden, dann aber sei dieses gesunken infolge von „Aufruhr, Habsucht und läppischem Leben".[2])

Heutzutage könnten Akademiker anstandslos („absque nota et macula aliqua infamiae") von der Behörde Spielhonorar in Empfang nehmen. Die Frage, ob Schauspiele zu dulden seien, sei von den Kirchenvätern wegen der heidnischen Stoffe und der schlechten Moral verneint worden. Von einer Verdrängung der Schauspiele könne keine Rede sein; vorausgesetzt, daß sie sittenrein seien. Das Spielen habe verschiedene Vorteile, man lerne vor großen Massen und Fürsten gewandt zu sprechen, verachte das Murren des Pöbels (!) und lerne feine Sitte;[3]) überdies dienten die Spiele einer Stadt zur Zier, das beweise Straßburg[4]) (227).

Seltsam berührt das Aufwerfen der Frage, ob der Schauspieler Prosa oder Poesie vortragen solle (228—229). Gumpelzhaimer entscheidet sich für die Prosa: diese sei für Schauspieler wie Hörer „nützlicher". Wir sehen Gumpelzhaimer in einer An-

---

[1]) Utamur hoc exercitio, ad corporis et animi relaxationem, ita tamen ne animus exuatur humanus et in bestiam transmutetur.

[2]) Eiusmodi personas in fabulis agentes olim maximo in honore habebantur: ita quidem ut viri prudentes et sapientes, ad exhilarandum gratiosi, obscœnis abstinentes, digni Romanis habiti fuerint, quo mercedem ex aerario publico caperent. Postea vero molestas Histrionum ob seditiones quas nequitia, sua excitabant, avaritiam, quam exercebant, vitam scurrilem quam ducebant interiit, ipsique tanquam infames ab omnibus habiti.

[3]) Per hanc exercitationem ita alacres reddimur ut in plurimorum praesentia loqui non erubescamus, Magnatum non vereamur Majestatem, ob quam optimi saepe obmutuerunt Oratores, vulgi petulantis murmur despiciamus, humanitate et morum gravitate atque suavitate gratiosos populo nos exhibeamus.

[4]) Exhibitio ludorum ad ornamentum civitatum magnopere pertinet: hinc laudatissimae Resp. non modo tolerant, sed sumptibus maximis adjuvant: ut Argentina prae reliquis clara, et c. et quidem ideo, cum non modo delectationem afferant civibus, sed et usum praebeant rebus magnis et seriis accommodatum.

sicht befangen, die er mit vielen Zeitgenossen teilt. Besonders gerühmt werden die Engländer: qui tum in inventionibus tum actionibus omnes post se relinquunt (229). Man merkt deutlich, daß Gumpelzhaimer unter dem tiefen Eindruck des elisabethanischen Zeitalters und vielleicht der Deutschland damals durchwandernden englischen Schauspielertruppen steht. Dieses exercitium hält Gumpelzhaimer für besonders nützlich, da es dazu diene, die verschiedenen ingenia und naturae unterscheiden zu lernen.

In einem Anhängsel (accessorium) handelt Gumpelzhaimer kurz von den „Bachanalia“ (231—233) worunter er Maskeraden versteht. An manchen Akademien seien solche so stark eingewurzelt, daß sich diese schlechte Sitte trotz aller Bekämpfung nicht mehr ausrotten lasse.[1])

Diese Sitte sei „mehr teuflisch als akademisch“ (diabolicum potius quam academicum) (231). — Maskeraden dünken Gumpelzhaimer nur dann erlaubt, wenn sie in anständiger Weise fremde Völker darstellen oder geschichtliche Vorgänge.[2])

Gumpelzhaimer, der sonst nie gern verdammt, sondern die goldene Mittelstraße einhält, gebraucht dieser „Unsitte“ „der Bacchanalien“ gegenüber Worte der schärfsten Verurteilung, ob aus übertriebener Ängstlichkeit oder unter dem Eindrucke starker Ausschreitungen, können wir nicht entscheiden.

---

[1]) Multis in Akademiis suos etiamnum depravatus viget, ut quotannis cives quidam Academici Bacchanalia celebrent, vestibus versicoloribus (quam in forman Principes suos moriones vestire solent) et ad risum spectantibus movendum, consarcinatis induti, clamantes, hinc inde currentes, paganosque et pueros crocytantes quovis lasciviae invento insectantes. Hoc exercitium quibusdam in locis (quicquid Theologi dicant, minentur, et reliqui Professores moneant, imo annuis programmatibus inhibeant) sibi eripi nullo concedere volunt modo, sed tanquam ludum jucundissimum, qui fessos hyberno frigore et torpore animos simul et oculos suaviter pascat, acerrime defendunt et stricte retinent.

[2]) Tolerari quodammodo posset et hoc exercitium, si prioribus omissis, honestiores induant vestes licet larvati, si artificiosos actus peragerent, inducendo exterorum habitus, historias repraesentando ad imitationem qualem qualem Principum.

In der folgenden „Sektion“, die betitelt ist „De omnis generis lusibus“ (233—262), wird scharf betont, daß Arbeit und Vergnügen immer in richtige Verbindung zu bringen seien. Die Frage, ob Spielen erlaubt sei, wird von Gumpelzhaimer mit der bei ihm gewohnten Milde bejaht mit der bekannten Einschränkung, daß die Spielvergnügungen „honestae et moderatae“ sein sollten. Gegenüber der häufigen Verurteilung des Spielens hält Gumpelzhaimer den „medius modus“ ein (229), ja er erklärt sogar das Spielen um Geld für erlaubt (241), aber nur um wenig Geld (pecuniola). Die alten Deutschen werden wegen ihrer Spielsucht getadelt (242). Darauf folgen einige praktische Mahnungen: Betrüge nicht beim Spielen! Spiele nicht mit Unbekannten! Auch nicht mit Höhergestellten! („Denn mit großen Herren ist nicht gut Kirschen essen, sie werfen einem die Stiele ins Gesicht“ (243). Die Frage, ob übermäßiger Spielgewinn zurückerstattet werden soll, entscheidet Gumpelzhaimer nicht selbst, sondern verweist auf angeführte Literatur (243—244).

Darauf folgt eine kulturgeschichtlich nicht uninteressante Besprechung einiger Spiele.

1. Schachspiel: Dieses erste aller Spiele sei von den Ägyptern erfunden, ein Irrtum Gumpelzhaimers, da es sicher in Indien erfunden worden ist. Ägypten galt eben lange Zeit für den Urquell aller Weisheit. Mit einem gewissen Gust. Selen empfiehlt Gumpelzhaimer das Schachspiel bloß für bessere Leute. Das braunschweigische Dorf, wo jeder Einwohner das Schachspiel versteht, nennt Gumpelzhaimer mit dem Namen „Schachstedt“; Moscherosch nennt es richtig Ströpke. Auch das Schachspiel biete eine Reihe von Vorzügen: Schärfung des Geistes und Gedächtnisses, arithmetische und geometrische Anregung, ein Abbild des staatlichen Lebens (der König allein kraftlos!)[1]), Kriegslisten (stratagemata). Das Wort Schach leitet Gumpelzhaimer falsch vom deutschen „scheicken, schacken“

---

[1]) Ostendit, Majestatem sine viribus, hominumque adminiculis, parum admodum valere atque tutam esse; quin per istius modi ludum satis patebat, Regem facile oppressum iri, nisi invigilaret, a suisque defenderetur.

= vertreiben ab (249). Interessant ist die Bemerkung, daß Schach damals um Geld, wenn auch wenig, gespielt wurde (249).[1])

2. Würfeln (250—251). Dieses Spiel werde von vielen scharf getadelt, tatsächlich könne man oft Spieler sehen, die wütenden Hunden glichen. Man müsse eben auch hier Maß halten.

3. Kartenspiel (253—253). Dieses Spiel sei wirklich „plebeius et vulgaris", sehr verschieden seien die Abarten, deren Namen genannt werden.

Die leidenschaftlichsten Spieler seien die Spanier, im abgelegensten Dorf seien in Spanien cartulae zu finden. Dann wird das bekannte italienische Spiel „la mora" oder „il tocco" erwähnt, „wenn man gegeneinander ruffet und sagt wie viel der gegentheil Finger werde auffrichten" (253); richtig wird es dem von Cicero „De divinatione" erwähnten „Micare digitis" gleichgesezt.

4. Ballspiel (253—262), bezeichnenderweise sehr ausführlich behandelt. Es wird als „abwechslungsreich, sehr nützlich und kunstreich" bezeichnet (253). Bis in die kleinsten Einzelheiten wird das Spiel erörtert, was wohl auf starke persönliche Vorliebe des Verfassers dafür schließen läßt. Großes Lob widerfährt diesem Spiel: es sei edel, fördere die Gesundheit, steigere die Beweglichkeit, lasse nicht zu dick werden!, mache alle Glieder geschmeidig und übe den ganzen Körper gleichmäßig. Das Vergnügen dabei sei „außerordentlich und sehr ehrbar" (259). Kurz erwähnt wird noch das Kegelschieben mit verschiedenen Abarten (262).

Kulturgeschichtlich sehr anziehend ist der nächste Abschnitt, der überschrieben ist „De morata ciborum dissectione" (263—275). Der Titel ist etwas zu eng gefaßt. In gewisser Beziehung lassen sich diese Bemerkungen in die Reihe der sogen. „Tischzuchten" einfügen, d. h. der Vorschriften für

[1]) Nullum inde lusor sentit damnum, licet interdum paululum pecuniae perdat, animi gratia, et victus decedat, tamen jucunditas et numeratae utilitates faciunt, ut et vincere et vinci sua non careant laude, cum non fortunae sed ingenii subjaceat acumine.

das richtige Verhalten bei Tisch. Man halte, erklärt Gumpelzhaimer, gegenwärtig sehr viel auf äußere Haltung und Gebärden, auf richtiges Gehen, Stehen, Sitzen u. ä. Man solle auch hier nicht übertreiben, sonst werde man affektiert. Vor allem solle man Fremdes nicht zu sehr nachäffen (264). Nichts (!) mache bei Männern und Frauen beliebter als die kunstvolle Art, Speisen zu zerteilen und vorzulegen.

Bezeichnenderweise zitiert Gumpelzhaimer hier gerade einen Italiener Procacchi. Diese Kunst gehöre mit zu den Erfordernissen eines Scholaren (265), ebenso die Geschicklichkeit im schönen Falten der Tisch- und Tellertücher und im Anordnen der Teller. Am Hofe komme dazu noch die Sitte der „praegustatio“ wegen der Gefahr des Vergiftens (267—268). Die Vornehmsten müßten zuerst bedient und mit den besten Stücken versehen werden (270), hie und da müsse man das Bessere auch den Lieberen, besonders den Frauen, reichen! Bei Tisch soll man nur mit feinem Witz gewürzte Gespräche führen, keine beißenden Reden (270).[1])

Beim Abschnitt über das Tanzen (270—271) unterscheidet Gumpelzhaimer das Tanzen einer einzelnen Person und das Tanzen mit anderen. Gumpelzhaimer ist hier ein bißchen engherzig, indem er das Tanzen mit Frauen, das von vielen verdammt wird, ebenfalls verurteilt. Für seine Ansicht weiß er eine Menge von Zitaten beizuschleppen. Wenn übrigens ehrbar, könnten die Tänze gestattet werden, gegen Auswüchse müßten aber die Behörden vorgehen, wie dies in Nürnberg und Regensburg schon der Fall sei. Die Tänze müßten sein: ehrbar, bescheiden und gemessen, anmutig, nicht zu heiligen Zeiten, lieber bei Tag als bei Nacht (280). Bei Tanzgelegenheiten kämen ja auch „haud raro“ Ehebündnisse zustande!

Das häufigste aller exercitia ist das Spazierengehen (ambulatio 281—284), das von Gumpelzhaimer sehr viel Lob erfährt. Es fördere die Gesundheit und bewahre vor Krankheiten. Die Art des Gehens müsse sich Umständen und Personen anpassen.

---

[1]) Huc pertinent joci et sales urbani, elegantes, ingeniosi, faceti, qui parci esse debent, reique natae accommodi, careant dentibus, non sint aculei.

Das Bergsteigen wird nur im Vorübergehen gestreift.[1]) Am schönsten seien Spaziergänge am Wasser (283). — Hierher rechnet Gumpelzhaimer merkwürdigerweise auch noch das Fahren auf Wagen (283), in der Sänfte, im Schlitten (284).

Kurz abgemacht werden die Artes mechanicae (284—288). Besonders stark darin sei Italien und hier wieder Mailand (285). Gemeint ist von Gumpelzhaimer das Formen in Gips und Leim und das Bossieren in Wachs, Goldschmiedearbeiten, Uhren, Musikinstrumente, Spiegel usw. Freilich gibt der Verfasser zu, daß solche Beschäftigungen von Studenten nur *παρέργως*, d. h. nebenbei betrieben werden könnten. Was im „Anhang" noch von Anatomie, Botanik und „distillatoria" gesagt wird, ist sehr oberflächlich. Interessant ist vielleicht nur die Bemerkung, daß die Botanik besonders in Italien gepflegt werde (283).

Partitio V.

**De antidoto exercitiorum, sc. Baccho et Venere** (289—316).

In dieser Hauptabteilung sucht Gumpelzhaimer nachzuweisen, inwiefern „Bacchus und Venus", d. h. die „Übungen" des Trinkens nnd Liebens, schaden, und inwiefern sie doch auch erlaubt sind. — Das Trinken sei heutzutage leider sehr im Schwang und werde oft gar noch gerühmt: es ist eben die in der Einleitung schon erwähnte trinksüchtigste Zeit unserer deutschen Geschichte! Etwas pedantisch werden die Zwecke der verschiedenen „pocula" = Trünke unterschieden. Ein ehrbarer Trunk sei übrigens nicht zu verabscheuen. Bezeichnend sind die mitgeteilten Ausdrücke „ein christlich Trünklein" und „ein theologisches Räuschlein" (297). Zwischen ebrietas und ebriositas unterscheidet der Verfasser genau. Die Trunksucht wird von ihm scharf verdammt, und in wortreicher Weise werden die für Körper, Geist und Moral gleich schrecklichen Folgen geschildert, ebenso die Art der Trinkgesellschaften (301). Der angebliche Ruhm der Deutschen, trinkfest zu sein, sei in Wirklichkeit eine Schande. Der Spott über den Deutschen im

[1]) Sehr begreiflich, da sich erst seit dem 18. Jahrhundert die Sitte der Bergbesteigungen, zuerst in der Schweiz, allmählich einbürgert.

Auslande rühre gerade daher (302). Um so rühmender werden mehrere kaiserliche Verfügungen gegen das übermäßige Trinken anerkannt (304). Kulturgeschichtlich bemerkenswert ist die Mitteilung, daß unter den Vornehmen beim Zutrinken das Wort üblich sei: „Es gilt dir eins auff dess Reichsabschied gesundtheit“ (305) — kein lobendes Zeugnis für das Ansehen der „recessus imperii“! — Dafür, daß die Deutschen so starke Trinker seien, bemüht sich Gumpelzhaimer, „Entschuldigungen“ beizubringen: sei das der Fehler der Deutschen, so hätten andere Völker andere; auch sonst seien Völker trinksüchtig, z. B. die Franzosen beim Wein (306); auch trage das in Deutschland kältere Klima nicht unwesentlich bei: das habe Bernegger — der oft von Gumpelzhaimer zitierte Gönner — in seinem Kommentar zu Tacitus des näheren auseinandergesetzt; endlich könne man die deutsche Gewohnheit, zu trinken, auf die schöne Tugend der Gastlichkeit zurückführen! (307). Schädigungen infolge dieser Sitte glaubt Gumpelzhaimer nicht zu bemerken, man tue in Deutschland trotzdem vollauf seine Schuldigkeit. Schlecht zu sprechen ist der Verfasser auf das übertriebene Gesundheittrinken (in sanitatem bibere); wer auf die Gesundheit anderer trinke, schädige sich selbst, heißt es mit einer hübschen Antithese (310).

Kürzer behandelt Gumpelzhaimer den letzten Abschnitt über die Liebe (311—316).

Ob ein vir literatus heiraten solle, wagt Gumpelzhaimer nicht selbst zu entscheiden, sondern verweist auf andere; jedenfalls sei dabei große Vorsicht nötig. Mit einem zitierten Schriftsteller hält Gumpelzhaimer die Liebe für den stärksten Naturtrieb, doch müsse man dabei zwischen schamloser und ehrbarer unterscheiden. Nur die ehrbare Liebe habe gute Wirkungen, Liebenswürdigkeit, Feinsinn, Bedächtigkeit, Arbeitslust, Geduld, Großmut; nur sie hebe alles Bäuerische auf, mache gesellig und sei dem menschlichen Leben die vollkommenste Zier (313). Verderblich dagegen wirke die „lascive“ Liebe. Daher müßten die schamlosen Bücher des Amadis, worüber er ein sehr strenges Verdammungsurteil fällt, dem Feuertod übergeben werden (315)

[„damnatissima Amadasi bibliotheca“] (316).[1]) Die Hurenliebe (amor meretricius) findet er so verabscheuenswert, daß er das Papier mit Bemerkungen darüber gar nicht besudeln will (316).

„Hic pedem sisto
— verbum non amplius addens —
Deo laus, honor et gloria.“ —

### 3. Gesamturteil.

Wir versuchen über Gumpelzhaimers Schrift ein Gesamturteil zu gewinnen.

Unleugbar hat sie nach Form und Inhalt einige Schwächen, die der Verfasser freilich vielfach mit seiner Zeit teilt.

Seine Beweismethode mutet stellenweise noch altmodisch an. So sehr er die scholastischen conclusiunculae und captiones verurteilt (60), so steht er doch formell noch etwas im Banne des Alten. Sehr gern — etwa ein dutzendmal — wirft er quaestiones pro et contra auf, ohne sich fest für eine der mitgeteilten Ansichten zu entscheiden; auch konstruiert er gern gegnerische Einwände, um sie dann zu widerlegen; der Neigung, abzuschweifen und Exkurse und „accessoria“ anzuhängen, kann er nicht immer widerstehen; von der Zitatenwut seiner Zeit ist auch er stark befangen.

Auch sachlich ist sein Werkchen nicht immer unanfechtbar. Nicht alle Partien sind gleich gut gelungen; einige besonders

[1]) Comburendi libri Amadasi sunt, et similes, qui castitatem deturpant, qui conspurcant temperantiam, qui vagam linguam et mentem formant, qui innumera adulterioru et effrenatorum libidinum stratagemata ostendunt, qui matrimonia furtivis, iisque quotidianis complexibus quasi in antecessum consummare, et ante legitimum tempus polluere docent, qui etiam per venerem peierare nullum piaculum fore commonstrant. Tibull. libr. 5 Eleg.

Nec jurare time: Veneris perjuria venti
Irrita per terras, et fata longa ferunt.

Libri flammas tradendi, aut certe in Siciliam deportandi, ubi viri perpetuis se macerant vigiliis, contra vaferrimos noctium aucupes. de la Noue disc. 6. Damnatissima Amadasi bibliotheca, quae Hispanis parentibus genita, plus tamen Galliae et nominatim Gorcaeo Parisiensi debet: quo nutritio et duce ad summam dignitatem pervenit, ut Henrici II. R. G. aetate nemo contra mutire auderet.

in der 3. partitio haben gar keinen selbständigen Wert, da der Verfasser ganz auf fremdem Boden steht. Auch einige Irrtümer sind ihm nachzuweisen: die Zurückführung aller Sprachen auf das Hebräische (120), die Angabe, daß die Ägypter das Schachspiel erfunden hätten (245), die falsche Ableitung des Wortes Schach, die Gleichstellung von Bacchus und Janus.

Doch stehen diesen wenigen unbedeutenden Schwächen außerordentliche Vorzüge gegenüber, die sich kurz etwa folgendermaßen zusammenfassen lassen.

1. Gumpelzhaimer ist ein hoffnungsvoller Weltbejaher! Die düsteren Anschauungen von Schwarzsehern finden in ihm jedesmal einen scharfen Gegner. Nur ganz selten finden sich bei ihm Ansätze zu Sittenrichterei, z. B. in den Fragen der Maskeraden und des Tanzes. Gumpelzhaimer hat also gerade die Eigenschaft, die der geborene Pädagoge in allererster Linie haben muß, die Gabe des freudigen Optimismus, der in der Menschenwelt trotz aller schlimmen Erfahrungen kein Jammertal sieht.

2. Gumpelzhaimer ist eine durchaus ehrliche und ehrbare Natur, allem Gemeinen von Herzen feind, keine Persönlichkeit mit begeisterndem Schwung der Gedanken, eher etwas nüchtern und hausbacken, dafür aber kerngesund.

3. Eine Folge davon ist, daß sein gesunder Menschenverstand nie überstiegene Forderungen stellt, sondern durchaus praktische Regeln gibt. Ein Feind aller Extreme hält er stets die mittlere Linie ein, den „medius modus“, wie er einmal sagt (239). Es ist einer der Grundgedanken der Schrift, daß jede Überspannung eines Grundsatzes von Schaden sei; die Warnung vor Übertreibung klingt immer von neuem an.

4. Das zeigt sich am deutlichsten bei der Beurteilung der körperlichen und geistigen Tätigkeit. Übertriebene einseitige Geisteskultur ist dem Verfasser ein Greuel, ebenso auf der anderen Seite geistloses Athletentum. Da nun die körperlichen Übungen bis dahin zu stiefmütterlich behandelt worden waren, so ist es als ein Hauptverdienst Gumpelzhaimers anzusehen, daß er den „exercitia“ des Körpers eine so bedeutende Rolle zuweist. Dieser Weckruf muß Gumpelz-

haimer als besonderer Ruhmestitel angerechnet werden. Was Gumpelzhaimer angeregt hat, erfüllten die sogen. „Ritterakademien“ des 17. und 18. Jahrhunderts, die an Stelle der weltentfremdeten Humanistenschulen traten. Über Gumpelzhaimers Anregungen hinaus gingen sie dann noch durch die Einführung der Naturwissenschaft in den Schulbetrieb, die von ihm nur ganz beiläufig gestreift wird (s. auch Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichtes I² 1896 S. 502).

5. Ohne engherzig zu sein, davor bewahrt ihn schon seine ausgedehnte Belesenheit, ist Gumpelzhaimer durchaus deutschgesinnt. Der deutschen Sprache singt er ein Loblied (126—127) und erklärt sie für ebenbürtig allen anderen; die vielen ins Deutsche eingedrungenen Fremdwörter erfahren seinen Tadel, das Nachäffen zu vieler fremder Bräuche bei Tisch verurteilt er. Einmal scheint er den nationalen Standpunkt sogar etwas zu übertreiben, wenn er für die Trinkfestigkeit der Deutschen noch Entschuldigungen sucht. Diese ausgesprochen deutsche Gesinnung mag wohl auch Moscherosch zum Freunde Gumpelzhaimers und seines Werkes gemacht haben. Reizvoll ist es zu beobachten, daß gerade aus Straßburg und dem Elsaß überhaupt so viele echt deutschgesinnte Werke hervorgingen.

6. Wie schon bemerkt, ist Gumpelzhaimer auch ein außerordentlich belesener Mann. Er kennt von den Griechen Thukydides, Plato (Laches 156), von den Römern Tacitus (vor allem die Germania), Seneka, Martial, Sallust und Cicero, von den Franzosen Bodin (22), dem er schon die Anregung zu seinen staatsrechtlichen Arbeiten verdankte, den Chronisten Phil. de Commines, den Historiker de Thon (Thuanus 117 und sonst), König Jakobs Fürstenspiegel (155), auch einige Italiener und Spanier. Besonders gut vertraut ist er mit den Fürstenspiegeln fast aller Nationen. Was er an deutscher Literatur kannte, wurde schon bei der Besprechung der Vorrede erörtert; auch hier kennt er die Schriften über Fürstenerziehung besonders gut, so auch Wimpfelings Agatarchia (222).

Alle diese erwähnten Züge vollenden das Bild eines Mannes, dessen Anschauungen außerordentlich wohltuend berühren, es bleibt nur das Bedauern, daß wir über die Schicksale dieses sympathischen Mannes nicht besser unterrichtet sind.

## IV. Die Neubearbeitung durch Moscherosch (1652).

### 1. Veranlassung.

Wie schon erwähnt, waren Gumpelzhaimer und Moscherosch in Straßburg miteinander bekannt geworden. 1620 hatte Moscherosch im Alter von 17 Jahren auch zum Rechtsstudium die Universität in Straßburg bezogen [F. Bobertag, Gesichte Philanders von Sittewald S. 11]; vom 13. Juni 1620 ist die Widmung des Gymnasma an Eberhard von Rappoltstein datiert. Demnach ist an ein Zusammenwirken der beiden bei der 1. Ausgabe (die 1621 im Druck erschien) wohl kaum zu denken.

Was aber veranlaßte Moscherosch, der unterdessen die Gesichte Philanders (zuerst 1640) und die „Insomnis Cura Parentum“ (zuerst 1647) veröffentlicht hatte, das „Gymnasma“ seines verstorbenen Freundes 1652 neu herauszugeben? Tat er es im Auftrag der Familie seines Freundes oder ganz aus eigenem Antrieb, weil er hier Anschauungen ausgesprochen fand, die sich mit den seinen völlig deckten?

Aufschluß darüber gibt die Praefatio ad lectorem der 2. Ausgabe.

Das Werk war vergriffen und vielbegehrt; seinen Verfasser hatten die schweren Kriegszeiten an einer neuen Auflage gehindert, deshalb fühlte Moscherosch in sich das Bedürfnis, es neu aufzulegen, was er, wie er bemerkt, der „hochangesehenen und hochverdienten Familie“ (nobilissima meritissimaque familia) schuldig war.

Die Bemerkung auf dem Titelblatt der 2. Ausgabe: „Ad D. defuncti institutum“ läßt wohl darauf schließen, daß Gumpelzhaimer selbst die Neuauflage seinem Freunde Moscherosch anvertraut hatte.

Auch vom Gesichtspunkte des Inhalts aus wird Moscherosch freudig an die Neubearbeitung gegangen sein, denn er fühlte sich mit seinem Freunde eins in den Anschauungen, namentlich mag es die das ganze Werkchen durchziehende Freude an der deutschen Eigenart gewesen sein, die ihm, dem leidenschaftlichen Bekämpfer der welschen Unarten,

die Neuauflage und Vermehrung als angenehme Aufgabe erscheinen ließ. Kein einziges Wort der Polemik oder selbst des leisesten Widerspruches.

## 2. Änderung an Titel, Widmung und Vorrede.

Da es die löbliche Sitte der Schriftsteller jener Zeit war, in ausführlichen Widmungen und Vorreden die Gedanken und Absichten bei der Abfassung ihrer Werke darzulegen, so haben wir näher auf die Dedicatio, praefatio, und was sonst noch dem eigentlichen Text der 2. Auflage vorausgeht, näher einzugehen.

a) Im Gegensatz zur 1. Auflage hat die 2. Auflage ein Titelblatt. Hermes mit dem Schlangenstab und die mit Helm, Schild und Lanze bewehrte Athene schweben in einer Wolke über einer Landschaft, wo Studierende alle die Tätigkeiten ausüben, die das Gymnasma aufzählt.

Dem ausführlichen Titel der 1. Auflage, der nach damaliger Sitte eine genaue Vorstellung von dem Inhalt des ganzen Werkes zu geben sucht, hat Moscherosch wesentlich gekürzt. Seltsamerweise hat er dabei die Inhaltsübersicht nur der 1. partitio stehen lassen. Der Verlag ist wieder der nämliche: Eberhard Tetzner in Straßburg.

c) Das 3. Zitat auf der Rückseite des Titelblattes der 1. Auflage:

„Non cuivis lectori auditorive placebo,
„Lector et auditor non mihi quisque placet“

ist in der 2. Auflage weggelassen — offenbar, weil es die günstige Aufnahme und lebhafte Nachfrage überflüssig machten. Das 1. aus Aelian und das 2. aus Cicero sind dagegen beibehalten.

d) Während in der 1. Auflage, wie erwähnt, die Widmung dem Herrn von Rappoltstein galt, ist sie in der 2. Auflage — 9 Seiten lang — von dem Sohne Georg Gumpelzhaimers, Georg Friedrich Gumpelzhaimer an die oberösterreichischen Stände (Superioris Austriae ordines), seine Herren, gerichtet. Der Sohn war also — jedenfalls nach dem Tode des Vaters — nach

Österreich zurückgegangen. Sachlich bietet diese geschraubte und gekünstelte Dedicatio herzlich wenig.

Geradezu im Widerspruche zu dem Geiste des folgenden Werkes wird das Studium der Bücher allzusehr gepriesen. Dankbarer sind wir für die Mitteilung, daß der Buchhändler schon seit langem an eine neue Auflage dachte und sein Vater selbst eine vermehrte Auflage plante; nur der leidige Krieg habe die Ausführung dieser Pläne gehindert.

Ob die Stände das ihnen gespendete Lob, sie seien „viva Minervae exempla", verdienten, können wir nicht entscheiden, halten es aber für unwahrscheinlich.

e) Mehr Reiz bietet die Betrachtung der von Moscherosch verfaßten, auch 9 Seiten langen „praefatio ad lectorem". — Im großen und ganzen bringt Moscherosch Gumpelzhaimers „4 Ermahnungen" an den Leser in unverändertem Wortlaut, nur an einigen Stellen hat er Veränderungen vorgenommen oder Zusätze gemacht, die daher besondere Beachtung verdienen.

*α*) Während es in der 1. Auflage von 1621 beim Zitieren des „Reinicke Fuchs" hieß: „Ja das gantze Politische Hoffregiment und das Römische Bapstumb ist unter dem Namen Reinicken Fuchs überaus künstlich und weißlich beschrieben", fehlen die hervorgehobenen Worte in der 2. Auflage.

Warum Moscherosch, der auch Protestant war, sie weggelassen hat, ist nicht ersichtlich. Vielleicht stimmte ihn das Ende des 30jährigen Krieges milder und ließ ihn jede Spitze gegen die Katholiken vermeiden.

*β*) Einen größeren Zusatz bringt Moscherosch praef. S. 6 bis 7 nach den Worten Gumpelzhaimers: „Tabulae interdum utiliores sunt ipsis historiis, propter dicendi libertatem et quia facilius ab omnibus percipiuntur". Zweierlei will Moscherosch hier rechtfertigen: einmal, daß er so viele fremdsprachige Zitate bringe, und sodann, daß er oft lange Stellen aus Schriftstellern anführe.

Das erstere tue er der angenehmen Abwechslung wegen und weil gerade bei Geschichten, Sentenzen und Sprichwörtern die sprachliche Form sehr wirksam sei; das letztere erlaube er sich deswegen, weil sehr viele der zitierten Schriftsteller in aller

Händen seien und er den Studierenden in einem einzigen Werkchen ein „Reisetaschenbuch“ bieten wolle. Diese Fülle fremdsprachiger Zitate beweist die ausgedehnte Belesenheit des Moscherosch, freilich auch, daß er ebenfalls in der Zeitmode befangen war, die in der wüsten Häufung von Zitaten den Gipfel der Gelehrsamkeit sah.

### 3. Eingefügte lateinische Gedichte vor dem Text.

Auf die praef. des Moscherosch folgen noch 3 lateinische Gedichte:

1. Ein Epigramm des Hauptpredigers am Straßburger Münster, Johann Georg Dorsche: „In libellum Gymnasma de exercitiis academicorum G. G. L.“

„Dum studiosorum gymnasmata libera pingis,
Gymnasophistarum frendet ubique Cohors.“

Der Sinn dieser Verse ist nicht recht klar. Wer sind die Gymnasophistae? Wortspiel mit Gymnos?!

2. 4 von Moscherosch selbst verfaßte lateinische Distichen: „in effigiem nobilissimi et consultissimi viri D. Georgii Gumpelzhaimeri, Lyntzens Austrii, V. J. D. reip. Ratisbonensis quondam syndici et consiliarii etc. dexterrimi officii monumentum posuit J. M. Moscherosch“.

Die ersten 2 Distichen geben in bloßen Schlagworten die Beschreibung eines allegorischen Bildes, das ein Maler von Gumpelzhaimer entwerfen wollte. Gumpelzhaimers Geist, den der Künstler nicht wiederzugeben vermochte, lebe in seinen Schriften fort.

Patria cui Corpus Iuris. Lex Regia,
Mater.
Ingeniumque Pater. Dexteritasque Domus.
Sponsa, Themis. Candor, Frater. Soror,
incluta virtus.
Consilium, Nati. Caetera cuncta,
Deus.
Gumpelzhaimeri voluit sic pingere Voltum
Pictor; ut is Mentem pingere non potuit.

Mens tamen in Scriptis, quibus haud versatior ullus
Est Pictor, picta est post sua fata suis.

officii monumentum posuit
J. M. Moscherosch.

Ad Clarissimum Virum
Joh. Mich. Moscherosch
Gymnasma Gumpelzhaimerianum illustrantem. —
Laudibus evehitur, pote quis, Academica Vita,
Ceu mera Libertas, ceu mera Vita siet.
Et sane laudes meret illa, modo absit abusus.
(Nullibi non vitii nomen abusus habens)
Verum, sed quis adest, doceat qui rectius usum,
Crimine pro laudem quique referre velit?
Egregie pridem Gumpelzhaimerus id ipsum
(Ille decus Themidis, Aonidum ille decus)
Praestitit, in lucem sua cum Gymnasmata (sanis
Usque Academicolis, juro, probanda) dedit.
Quae plures neglecta latent jam turpiter annos,
Cordatis avide ut saepe petita Viris; Sed
Sed modo (ne pereant tantorum vota Virorum)
Eruit e tenebris cura laborque mei
Moschroschi (quem cum dixi, simul omnia dixi,
De docto atque bono quae pote-cunque Viro
Moschroschi e tenebris haec, inquam, cura laborque
Eruit, his ingens conciliando jubar,
Thesauris cum multa suis deprompta venuste
Adjicit, et varie illustrat amicus opus.
Huc, Academicae amas ergo cognoscere quisquis
Delitias Vitae, mentem animumque refer;
Ut, Tibi quid prosit, discas hinc, atque quid obsit;
Desit quidque notes, quid super-atque fiet.
Scilicet ut, vitiis sine, Vitae suaviter annos,
Atque Juventutis tempora commode agas;
Et verus, fieri quod aves, Academicus extes,
Verae Academiae, haud Larve Academicae amans;
Nomine (vix aliud quo pulcrius) atque vocari
Gens studiosa queas, non furiosa cohors.

Gumpelzheimerus licet interea et Moschroschus
Hinc praeter laudis nomen inane, nihil,
Atque odium forsan, merces plerumque laborum
Doctorum, ut grates pendere Mundus amat.
Mense Octobri A. C. MDCLI.

Affectus et desiderii sui
in Optatiss. Kariss. que Fil.
testes hos versiculos
in morbo quamvis et languore
effundere voluit
Joh. Georgius Styrtzel Augusta-Vind.
ap. Rotenburgo-Tuberanos Consularis.

3. Das letzte an Moscherosch gerichtete lateinische Gedicht stammt von Joh. Gg. Styrtzel: „Augusta-Vind. ap. Rotenburgo-Tuberanos consularis", d. h. Vertreter Augsburgs in Rothenburg ob der Tauber. In Schmerzen hat es der Mann gedichtet und von Oktober 1651 datiert. Wir erfahren aus diesen unsäglich unbehilflichen Versen wieder, daß die neue Auflage von Gumpelzhaimers Schrift von vielen gewünscht wurde. Leider bieten weder die Widmung noch die Vorrede der 2. Auflage die Angabe, wann sie verfaßt wurden, doch darf man nach Styrtzels Worten annehmen, daß Moscherosch die neue vermehrte Ausgabe handschriftlich dem in Rothenburg weilenden Styrtzel, der sein Freund sein mochte, zuschickte, der zum Dank dafür mit den freilich verunglückten Versen quittierte.

### 4. Andere Zusätze und Bedeutung derselben mit Vergleichung der pädagogischen Anschauungen in anderen Werken des Moscherosch.

Moscherosch, der sich selbst als „auctor, non autor" bezeichnet, hat seine Zusätze, die bald klein, bald umfangreich sind, durch Klammern kenntlich gemacht und dadurch seinem Beurteiler die Aufgabe bedeutend erleichtert. Für die Würdigung dieser Zusätze wird es am zweckdienlichsten sein, sie unter gewissen Gesichtspunkten nach Gruppen zusammenzufassen und dabei jedesmal das

heranzuziehen, was von den sonstigen pädagogischen Äußerungen des Moscherosch in Betracht kommt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die zuerst im Jahre 1643 in Straßburg erschienene „Insomnis Cura Parentum“ (christliches Vermächtnis),[1]) auf die Nickels in erster Linie sein Urteil über Moscherosch als Pädagogen aufgebaut hat, und die berühmten „Gesichte Philanders von Sittewald“. Sehr viel Berührungspunkte haben die Zusätze in der 2. Auflage des Gymnasma und das „Christliche Vermächtnis“ schon deshalb nicht, weil dieses vor allem der Kinderzucht gilt und Knaben und Mädchen behandelt, während jenes ja Studenten im Auge hat. Unter den „Gesichten“ müssen hauptsächlich die Stellen über deutschnationale Gesinnung und die fürstliche Erziehung berücksichtigt werden. Auf diese Weise wird es gelingen, das von Nickels, der die Ausgabe des Gymnasma durch Moscherosch nicht kannte, entworfene Bild zu ergänzen.[2])

1. Einige Abschnitte sind von Moscherosch gar nicht oder nur in geringem Maße mit Zusätzen versehen worden; der Grund ist klar: es sind das dieselben Gebiete, die schon Gumpelzhaimer fremd waren, Festungsbau, Musik, Malerei, Architektur, Schießen, Jagen u. ä., merkwürdigerweise auch das Gebiet des Schauspieles.

2. Weitaus die häufigste Art der Vermehrung ist das Beibringen von mehr Zitaten. Moscherosch zeigt sich hier außerordentlich belesen in der Literatur vieler Zeiten und Völker. Tacitus, Horaz, Cicero, Thukydides, Plutarch sind ihm ebenso bekannt wie die Gelehrten des Humanismus und seiner eigenen Zeit, Eobam Hesse (196), Gruter („consummatissimus literatorum“ 22), der große Philologe Scaliger (mit seiner Poetik 25), Lipsius („rei literariae summus antistes“ 16). Auch aus der deutschen Literatur zitiert er ausgiebig: Fischart („excellentissimus“ 400), sehr häufig wie schon Gumpelzhaimer Rollenhagen,

[1]) Auf den 4 Aufl. von 1643, 1647, 1653 u. 1678 hat Pariser seine Ausgabe der Schrift in den „Neudrucken deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. J.“ (1893) gegründet.

[2]) Hans Michael Moscherosch als Pädagog von Max Nickels, Diss. Leipzig 1883.

den Verfasser des Froschmäusler, Harsdörffer („nobilissimus patricius Norimbergensis“ 117; „der hoch Edle sinnreichste Herr Harsdörffer“ 180).

Von zwei deutschen Dichtern, Freinsheim und Ringwald, schaltet er freilich ziemlich wertlose Gedichte ein (401 ff., 423 ff.). Auch aus der französischen, italienischen und spanischen Literatur bringt er Belege bei. Besonders gern beruft sich Moscherosch auf Sprichwörter, und zwar nicht bloß deutsche, sondern auch italienische (338, 341), spanische (346), französische (385; 365 eins auf Frankreich bezüglich „Die Franzosen bringen die Racket mit sich auß Mutterleib“).

Auch sich selbst vergißt er nicht (18, 187); dreimal ist auf die „Gesichte“ („visiones Philandrinae“) verwiesen.

S. 130 im Anschluß an die Erörterungen über die fürstlichen Hofmeister, S. 331 § 18 (De Bacchanalibus: „Sed manum de tabula, seu potius de caligis, ne crabrones Philandro infestos et infensos irritare videar“); S. 410, wo er aus der 4. visio zitiert.

3. Sehr genau kennt Moscherosch — wie schon Gumpelzhaimer — die Literatur der sogenannten Fürstenspiegel („De regimine principum“ ist ihr häufigster lateinischer Titel). Wohl der am meisten von ihm geradezu ausgebeutete Schriftsteller dieser Gattung ist der Fürstl. Braunschweigische Stallmeister Lohneisen, der „vernünfftiglich“ redete (S. 37, 104 und sonst oft), weiterhin führt er Sanchez („scientissimus“ 57) und Guevara sehr häufig an. Daher ist namentlich die 6. Sektio der 1. Partitio reichlich vermehrt. Hier empfiehlt er (103) besondere Bilderbücher, freilich mit dem Prüderie verratenden Zusatz, „wann solches allein ohne anreitzende Entblößung der Bildnussen und stellungen geschehen kann“. Diese Empfehlung von Bilderbüchern (Bilderbibeln) finden wir im „Christlichen Vermächtnis“ (Nickels S. 25).

Auch einen Beleg für übertriebene Ängstlichkeit in geschlechtlichen Dingen enthält das Christliche Vermächtnis (Nickels S. 31). Weiterhin empfiehlt Moscherosch Anschauungsunterricht an Münzen, Geographie und Naturgeschichte, richtige Verbindung sprachlicher und sachlicher Kenntnisse, fleißiges

Lesen der Bibel, rechtzeitigen Beginn mit der Erziehung und sorgsame Auswahl der fürstlichen Kameraden. „Wer einen jungen Herrn versaumet, über den kommet eines gantzen Landes Sünde“ sagt er S. 129 und verweist auf seine Betrachtung in den Gesichten (Nickels S. 147).

4. Während bei Gumpelzhaimer das religiöse Element nicht einmal gestreift wird, spielt es bei Moscherosch eine außerordentliche Rolle. Sein sittlich-religiöses Ideal erhellt am besten aus dem „Christlichen Vermächtnis“, wo er weniger auf das Dogma als auf wahrhaft christliches Leben Gewicht legt (Nickels S. 51): „lieber melior als doctior“ läßt es sich kurz zusammenfassen. Auch die Zusätze spiegeln diese christliche Gesinnung deutlich wieder. Wie im „Christlichen Vermächtnis“ legt auch hier Moscherosch die Lektüre der Bibel ans Herz, besonders seines Lieblingsbuches Jesus Sirach und des Predigers Salomon, die er nach seinem Bekenntnis seinen Kindern jeden Abend vorlegt (106—107). Neben sehr praktischen Reiseregeln fehlt auch die Mahnung nicht, eine christliche Gemeinde und die Eltern sollten für den in die Fremde, besonders nach Italien ziehenden jungen deutschen Studenten zu Gott beten, so habe er es persönlich bei seinem Sohn Ernst Ludwig gemacht (208, 209). Diesen christlichen Ton schlägt Moscherosch endlich auch noch an in seiner Anrede an die vornehmen Studenten, wo er von der Liebe spricht.

5. Doch Moscherosch ist kein weltfremder Idealist, sondern steht sehr fest auf dem Boden der Erde. Das beweist sein gesunder praktischer Blick, z. B. in den Reiseregeln, die der Vielgewanderte gibt (205—206). S. 209—110 gibt er in Versen „compendium et brevis instructio“ für Reisende: Vollen Geldbeutel! Nicht bei Nacht reisen! Nicht dem nächstbesten trauen! Nur mit Gebildeten verkehren! So lauten seine hauptsächlichsten Mahnungen.

Nur an einer Stelle scheint Moscherosch den gesunden natürlichen Blick zu verlieren: in dem Zusatz S. 12 über den Einfluß der Gestirne auf die Menschen, namentlich die einzelnen Altersstufen. Hier huldigt also Moscheroch noch den alten

astrologischen Meinungen, hierin ganz ein Kind seiner Zeit — man denke nur an seinen großen Zeitgenossen Wallenstein!

7. Den Schwerpunkt von Gumpelzhaimers Schrift hatten wir in seiner starken Betonung des Wertes der körperlichen Übungen gefunden. Wie steht es hier mit Moscherosch? Aus dem „Christlichen Vermächtnis“ wissen wir, daß er ernstlich gegen die Verwöhnung der Kinder eifert und eine „räuliche“ Erziehung empfiehlt (Nr. 37, 50—51).

Auf Tanzen, Fechten und Reiten legt er gerade kein großes Gewicht, die Künste kommen nach seiner Ansicht nur bei denen in Betracht, die es „standeshalber“ lernen müssen (Nr. 36 u. 51). Bestätigen die Zusätze dies? Vor allem ist daran zu erinnern, daß die Gymnasma nicht Kindern, sondern Studenten gilt, so daß sich Moscherosch keinen Widerspruch zuschulden kommen läßt, wenn er hier ausführlicher ist. Am auffallendsten erscheint die Vermehrung des bei Gumpelzhaimer auf einer einzigen Seite erledigten Abschnittes über das Schwimmen auf über 7 Seiten. Leider enthalten diese Zusätze fast nur Zitate aus fremden Literaturen und der deutschen über die Kunst des Schwimmens zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern, nicht aber die persönliche Ansicht des Verfassers über diese Kunstfertigkeit.

Er bemerkt nur am Schluß, daß es gefährlich sei, und mahnt daher zur Vorsicht. Auch was Gumpelzhaimer sonst zu der Besprechung der körperlichen Übungen an Zusätzen beibringt, läßt keinen Schluß darauf zu, ob Moscherosch jene besonders betont wissen will.

8. Eines geht sicher aus den Zusätzen hervor. Moscherosch war ein für deutsche Art begeisterter Mann. Sie bestätigen also, was wir schon aus den Gesichten Philanders wissen. „Die wälschen Hosen“ und „gauklerischen Geberden“ sind ihm keine rechte Reisefrucht (198).

„Hochlobwürdig“ nennt er die fruchtbringende Gesellschaft (178); als „wohlverdient“ gilt ihm Opitz. Trotz der Bemühungen der magni Germanicae linguae restauratores sieht aber Moscherosch sehr schwarz und meint, die Unsitte der Fremdwörter

sei nicht mehr zu beseitigen, man müsse sie „geduldig“ ertragen (177).

Daß Moscherosch hohen Wert auf die Pflege der Muttersprache legt, lehrt auch sein „Christliches Vermächtnis“ (Nr. 50).

In Deutschland selbst scheint ihm das schöne Straßburg am meisten behagt zu haben. „Mein Straßburg“ sagt er einmal (372). Mit Schrag, seinem Gevatter, schreibt er Straßburg die Ehre zu, die Buchdruckerkunst erfunden zu haben (400—401). Straßburger Polizeiordnungen werden von ihm sehr häufig angeführt als Beweis für verständiges Einschreiten gegen eingerissene Mißbräuche und zur Verhütung solcher (342 f., 390 bis 391, 418 ff. u. sonst.

Auch für die Geschichte verschiedener Spiele werfen die Zusätze einiges ab, doch bleiben die Namen der mitgeteilten Spielarten eben bloße Namen, weil sie nicht sachlich erklärt werden.

10. Zum Schluß noch die Frage: spielt der Humor bei allem keine Rolle? Bei Gumpelzhaimer, dem nüchternen Juristen, nicht im mindesten. Bei seinem Fortsetzer, dem Dichter, blitzen wenigstens zweimal Lichter des Humors auf.

S. 374, wo von der Kunst des Zerlegens usw. der Speisen die Rede ist, wird aus Althaus: „De civili conversatione“ die Mahnung angeführt: „Non sedeant tamquam curvi, membra movere nescientes et trunci“, das erklärt Moscherosch köstlich: „wenn man ihnen bey ehrlicher Gesellschaft einen Hasen oder Hun vorzuschneiden und zerlegen darbietet, sie dafür erschrecken und sich stellen als wie Kurbelhasen, als wenn sie selbst der Hase wären und ein anderer sie zerlegen wollte“.

Sodann S. 397. Hier fügt Moscherosch am § 6 einen „Schertz vom Schlittenfahren“ ein.

Newlich bei dem Schlittenfahren
Fragt ich einen Narren da,
Warumb er so saur drein sah,
Er solt mir es offenbahren,
Was Anligens er doch hätt,
Daß er so stünd ohngeredt?

Ey, sprach er, darffs nicht sagen,
Wils doch sagen, ist auch wahr,
Ich soll nur zwo Schellen tragen,
Dieses Pferd trägt hundert paar.
Können also arme Narren
Nimmermehr im Schlitten karren,
Das thut mir so bitter weh,
Daß ich drob verstabert steh.“

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.

# Tabellarische Übersicht

über die 1. und 2. Ausgabe.

| | | Sectio | | Editio 1621 Seite | Editio 1622 Seite | Größere Zusätze 1652 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Partitio I | Qua in ge- | I | De necessitate | 15 – 31 | 5– 28 | |
| Ed. 1621: | nere de | II | De modo | 31— 35 | 28— 36 | § 6 |
| S. 14—94 | exercitiis | III | De tempore | 35— 40 | 36— 43 | § 6 |
| Ed. 1652: | academi- | IV | De personis | 40 – 47 | 43— 52 | |
| S. 4—131 | corum disseritur | V | De principum, illustrium et nobilium personarum nostrorumque academicorum vita, moribus et studiis | 47— 80 | 52—101 | §§ 35—36, 53–55, 57 |
| | | VI | De illustrium et nobilium praeceptoribus | 80 – 93 | 102—130 | §§ 2– 8, 15, 18, 23, 27—25 |
| | | VII | De fine et utilitate | 93— 94 | 131 | |
| Partitio II | Qua pro- | I | De musica | 96–110 | 134—151 | §§ 7, 27, 29 |
| Ed. 1621: | ponuntur | II | De pictura | 110–115 | 152—159 | |
| 94—145 | exercitia | III | De linguarum cognitione | 116–127 | 159–182 | §§ 5, 15, 20—21 |
| Ed. 1652: | animi | IV | De conversatione | 127—137 | 182—195 | §§ 13, 21 |
| 132—210 | | V | De peregrinatione academicorum | 138—145 | 195—210 | §§ 10, 12—14 |
| Part. III | Qua agitur | I | De exercitiis pacis et belli in genere | 147—155 | 211–220 | |
| Ed. 1621: | de exerci- | II | De equitatione | 155—161 | 220–229 | |
| 147- 215 | tiis corpo- | III | De palaestrica seu gymnastica | 161—173 | 229 - 253 | § 4 |
| Ed. 1652: | ris et | IV | De usu sagittandi et sclopetis petendi | 173—176 | 253–257 | |
| 211–311 | quidem | V | De architectura in genere | 176–179 | 257–260 | |
| | utriusque | VI | De architectura togata | 179—183 | 260—265 | § 14 |
| | temporis, | VII | De architectura militari | 184–204 | 265—286 | § 50 |
| | pacis et | VIII | Vom Minieren | 205–206 | 287–288 | |
| | belli | IX | De Artelleria | 206–211 | 288–293 | |

| | | Sectio | | Editio 1621 Seite | Editio 1652 Seite | Größere Zusätze 1652 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | X | De pyrotechnica | 211—213 | 293—296 | |
| | | XI | De natatu | 213—214 | 296—303 | §§ 2—5, 7 |
| | | XII | De saltu | fehlt | 304—306 | §§ 1—3 |
| | | XIII | De cursu | 215 | 307—308 | |
| | | XIV | De iactu et jaculo | fehlt | 309—310 | § 1 |
| | | XV | De lucta | fehlt | 310 | |
| Part. IV | Qua tractantur corporis exercitia in pace | I | De venatione | 217—223 | 311—318 | § 10 |
| Ed. **1621**: | | II | De comoediis et spectaculis | 223—233 | 319—331 | §§ 2, 18 |
| 217—283 | | III | De omnis generis lusibus | 233—262 | 332—370 | 7 Paragraphen mehr |
| Ed. **1652**: | | IV | De morata ciborum distributione | 263—270 | 371—379 | |
| 311—413 | | V | De saltatione | 270—281 | 379—394 | § 18 |
| | | VI | De ambulatione | 281—284 | 394—397 | |
| | | VII | De artibus mechanicis | 284—288 | 397—413 | § 4 |
| Part. V | De contrariis sive impedimentis exercitiorum, scilicet Baccho et Venere [bei G: De andidoto exercitiorum etc.] | I | De Baccho | 290—311 | 414—449 | [Bloß anders numeriert] |
| Ed. **1621**: | | II | De Venere | 311—316 | 449—464 | § 9 S. 457—464 |
| 289—316 | | | | | | |
| Ed. **1652**: | | | | | | |
| 414—464 | | | | | | |

# Lebenslauf.

Ich, Philipp Georg Schreibmüller, geboren am 12. Juli 1876 zu Passau (Bayern), evangelisch, als Sohn des Lehrers Johann Schreibmüller und dessen Ehefrau Marie geb. Beulwitz, besuchte in meiner Vaterstadt die evangelische Volksschule und von 1886—1905 das humanistische Gymnasium, das ich mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich widmete mich auf der Universität München dem Studium der neueren Sprachen. Nach einem halbjährigen Studienaufenthalt in Paris legte ich die bayerische Staatsprüfung ab. Nachdem ich mich während 2 Semester in Bonn und Kiel dem Studium der Psychologie und Germanistik gewidmet hatte, trat ich ins höhere Lehrfach ein. Seit Ostern 1907 bin ich als Oberlehrer am städtischen Realprogymnasium in Stadthagen angestellt. Während meiner Studienzeit besuchte ich die Vorlesungen der Professoren Breymann, Schick, Muncker, Paul, Erdmann, Deussen, Kauffmann.